

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sei die Schweizerische Teppichfabrik, Ennenda genannt, deren reichhaltige Kollektion von Bodenteppichen, Läufern, Vorlagen usw. viel Beachtung fand. Im weiteren möchten wir nicht unterlassen, auch die Firma H. Ernst & Co., Aarwangen zu erwähnen, die mit Baumwoll- und Wollgarnen für Hand- und Maschinenstrickerei vertreten war. Ein farbenreiches Tulpenbeet, umrahmt von einer reichhaltigen Kollektion weiterer Garne zeigte die Reichhaltigkeit der Erzeugnisse dieses Hauses.

Die Wirk- und Strickwaren-Industrie hatte für dieses Jahr auf eine Kollektivausstellung verzichtet, war aber gleichwohl durch eine größere Anzahl Firmen recht namhaft vertreten, welche den hohen Stand der schweizerischen Wirkereiindustrie zur Geltung brachten. Wir erwähnen hier die Firmen Jakob Laib & Co., Amriswil, bekannt durch ihre Trikotwäsche „Yala“; A.-G. v. m. Meyer-Waespel & Co., Altstetten mit ihrer Markenware „Cosy“; sodann die Strumpf- und Trikotstoff-Fabrik J. Dörmeyer-Lecoultre, Degersheim, die für ihre „Doru“-Strümpfe eine wirksame Propaganda entfaltete. Im weiteren sei hier auch die Rumpfsche Kreppweberei A.-G. Basel erwähnt, deren Crêpe de Santé Rumpf als Leibwäsche jeden Anspruch erfüllt.

Ein Industriezweig, der in weiten Kreisen vielfach noch zu wenig bekannt ist, stellt die schweizerische Cocosteppeweberei dar, die durch den Verband schweizerischer Cocos-

teppichfabrikanten vertreten war. Die ausgestellten Fabrikate dieser Industrie, die schon an der letztjährigen Mustermesse sehr wirksam vertreten war, gaben bereitetes Zeugnis von der großen Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Cocosteppeweberei. Einfache Vorlagen in uni, Läufer mit schönen Bordüren, große Matten mit Jacquardmusterungen in harmonischen Farbenzusammenstellungen erfreuten den Beschauer. — Zur Textilindustrie ist im weiteren auch die Linoleumherstellung zu rechnen; die S. A. du Linoléum à Giubiasco warb hier mit Qualitätsfabrikaten in schönen Dessins für Schweizerarbeit.

Neben den genannten Firmen waren die verschiedenen Zweige der schweizerischen Textilindustrie noch durch eine große Zahl weiterer Fabrikanten vertreten. Eine Erwähnung all dieser Firmen ist uns indessen zufolge des beschränkten Platzes leider nicht möglich. Was man aber an der Schweizer Mustermesse 1928 in Basel sah, bewies neuerdings, daß Schweizer Arbeit und Schweizer Fleiß unermüdlich tätig sind, um auf jedem Gebiet nur Bestes zu schaffen. Dieser Ruf, der seit langem die Schweizerwaren auf dem Weltmarkte bekannt gemacht hat, wird dazu beitragen, daß die Schweizer Mustermesse im Auslande immer mehr Beachtung finden und deren Bedeutung dementsprechend gehoben wird. Das Prinzip „Schweizer Ware — hochwertige Qualitätsware“ wird auch fernerhin Geltung haben! H.

Die schweizerische Kunstseidenindustrie im Jahre 1927.

Ueber die Lage der schweizerischen Kunstseidenindustrie im vergangenen Jahre entnehmen wir dem vor kurzem erschienenen Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft nachstehende Schilderung.

Das Jahr war gekennzeichnet durch eine weitere bedeutende Erhöhung der Welterzeugung von Kunstseide aller Arten. Unter dem Schutze hoher Zölle sind in einer ganzen Reihe von Ländern die bereits bestehenden Anlagen erheblich ausgebaut und vermehrt worden. Diese in so starkem Maße vom staatlichen Schutze abhängige Blüte hat nicht verfehlt, sich in Ausfuhrüberschüssen auszuwirken, wobei es sich vielfach um Ware handelte, die unter ungesunden Bedingungen abgestoßen werden mußte. Es ist begreiflich, daß die wenigen Länder, welche die fremde Kunstseide noch nicht durch schutz-zöllnerische Maßnahmen von sich fernhalten, auf diese Ueberschüsse wie ein Leerraum wirken mußten. Neben gewissen überseeischen Märkten, wie Britisch-Indien und China, gehört auch die Schweiz unter diese Kategorie, trotzdem sie zum Unterschied von andern zollfreien Exportgebieten über eine eigene, technisch auf großer Höhe stehende Kunstseidenindustrie verfügt. Mit Bestimmtheit darf angenommen werden, daß der Mangel jeglichen Schutzes gegen Dumping-Geschäfte die Entwicklungsmöglichkeiten der schweizerischen Kunstseidenindustrie in erheblichem Maße gehemmt hat. Es geht dies auch mit aller Deutlichkeit aus nachstehenden Zahlen der schweizerischen Handelsstatistik hervor:

a) Einfuhr:		
1926	922,000 kg	14,201,000 Fr.
1927	1,509,000 „	19,606,000 „
Mehreinfuhr:	587,000 kg	5,405,000 Fr.

b) Ausfuhr:		
1926	2,685,000 kg	29,674,000 Fr.
1927	2,965,000 „	32,960,000 „
Mehrausfuhr:	278,000 kg	3,286,000 Fr.

Die Mehreinfuhr beträgt somit der Menge nach mehr als das Doppelte der Mehrausfuhr. Zudem darf angenommen werden, daß die Mehrausfuhr zu einem guten Teil einfach als eine Abdrängung der schweizerischen Qualitätsware vom einheimischen Absatzgebiet durch billigere und minderwertige ausländische Erzeugnisse anzusehen ist. — Abgesehen von diesen geschmälernten Entwicklungsmöglichkeiten, war der Beschäftigungsgrad während des ganzen Jahres befriedigend. In einer Reihe von Absatzindustrien, wie der Seidenstoffweberei, der Baumwollweberei und der Wirkerei, darf man auf ein Jahr bessern Geschäftsganges zurückblicken, beeinflusst einerseits durch die Hochkonjunktur in Deutschland, andererseits vor allem durch die Deflationserscheinungen in Frankreich und insbesondere in Italien. Unter den Gebieten, auf denen die Kunstseide im Berichtsjahr noch weiter Fuß gefaßt hat, ist vor allem die Fabrikation von feinem Trikots und von Strümpfen zu erwähnen, ferner auch die Herstellung von kunstseidenen Kreppgeweben. Es zeigt sich immer mehr, daß nicht nur Kunstseide und andere Textilfasern, sondern auch Kunstseiden verschiedener Herstellungsarten, wie Viscose, Azetat und Bemberg, sich gegenseitig ergänzen und damit die Schöpfung von Artikeln ermöglichen, die bisher unbekannt waren und nunmehr die Mode zu bereichern vermögen. Trotzdem ist es schwer, die Aussichten für das Jahr 1928 zu beurteilen, da nicht voraussehen ist, wie sich die Verhältnisse nach den verschiedenen Richtungen entwickeln werden und jeder Rückschlag im internationalen Geschäft sich bei der schweizerischen Kunstseidenindustrie infolge des mangelnden Zollschatzes notgedrungen rasch fühlbar macht.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern im ersten Vierteljahr 1928:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	2,050	14,525,000	304	1,693,000
Februar	2,162	16,152,000	303	1,710,000
März	2,474	17,426,000	389	1,988,000
I. Vierteljahr 1928:	6,686	48,103,000	996	5,391,000
I. Vierteljahr 1927:	6,515	50,234,000	993	6,039,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	495	2,975,000	16	168,000
Februar	499	2,630,000	22	216,000
März	487	2,656,000	24	244,000
I. Vierteljahr 1928:	1,481	8,261,000	62	628,000
I. Vierteljahr 1927:	1,050	6,015,000	63	652,000

Internationale Seidenvereinigung. Die Delegiertenversammlung der Internationalen Seidenvereinigung ist auf den 7. Mai zu einer Sitzung nach Paris einberufen. Neben Organisationsfragen wird sich die Versammlung insbesondere mit der Stellungnahme zu der Kunstseidenindustrie, mit den Handelsgebräuchen für gezwirnte Seiden, dem Wortlaut eines internationalen Zolltarifs für Seidenwaren, Verbesserungen in den Spinnerei- und Zwirnereiverfahren und der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu befassen haben. Voraussichtlich wird auch der Ort des im Jahr 1929 zusammentretenden III. Internationalen Seidenkongresses bezeichnet werden.

Französisch-italienisches Handelsabkommen. Am 7. März 1928 ist zwischen Frankreich und Italien eine neue Handelsübereinkunft abgeschlossen worden, die am 1. April 1928 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig sind auch die in der Liste zum französischen Gesetz vom 2. April 1928 betr. Abänderung des Zolltarifs eingetragenen neuen französischen Zölle zur Anwendung gelangt. Diese Neuordnung der französischen Zölle bringt für einige Positionen der Seidenkategorie gewisse Ermäßigungen, und zwar insbesondere für die Krepp ganz aus Seide oder Seide vorherrschend, im Gewicht von 45 g und weniger und von 50 g und darüber; ebenso erfahren die Ansätze für undichte Gewebe (Mousselines, Gaze usf.) und die Krepp mit starker Drehung eine Herabsetzung.

Die Zölle lauten nunmehr folgendermaßen:

aus T.-No.		Zollansatz fr. je 1 kg
459 B	Gewebe ganz aus Seide oder Schappe, oder diese Gespinste im Gewicht vorherrschend, glatt:	
	1. Krepp:	
	im Gewicht bis und mit 45 g je m ² :	
	roh	39.—
	entbastet oder gebleicht	42.50
	gefärbt	42.50
	im Gewicht von mehr als 45 g bis und mit 50 g je m ² :	
	roh	31.50
	entbastet oder gebleicht	38.50
	gefärbt	24.—
	im Gewicht von mehr als 50 g je m ² :	
	roh	30.—
	entbastet oder gebleicht	32.50
	gefärbt	24.—
	5. Undichte Gewebe:	
	a) Mousseline, Gaze, Voile usf.:	
	roh	64.—
	entbastet oder gebleicht	49.—
	gefärbt	49.—
	b) Krepp mit starker Drehung (insbesondere Crêpe Georgette):	
	roh	50.—
	entbastet oder gebleicht	55.—
	gefärbt	49.—

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März 1928:

	1928	1927	Jan.-März 1928
Mailand	kg 649,777	527,475	1,853,357
Lyon	„ 650,922	470,061	1,795,240
Zürich	„ 92,461	81,712	261,580
Basel	„ 25,905	19,499	72,895
St. Etienne	„ 30,452	25,461	81,616
Turin	„ 30,310	19,734	107,578
Como	„ 30,491	22,444	79,032

Schweiz.

Seidenbandweberei und Kunstseide. In der Bandweberei scheint der Kunstseide vorläufig noch nicht der gleiche Erfolg beschieden zu sein wie in andern Zweigen der Seidenindustrie. Natürlich hat die unter schwerer chronischer Krisenlage leidende Basler Bandindustrie auch zu diesem neuen Textilrohstoff gegriffen, um ihre Produktion weiter zu verbilligen und damit ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Aber das Resultat der Kunstseideverwendung war bisher durchaus negativ, und zwar aus Gründen, die im Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Hypothekenbank in interessanter Weise dargelegt werden: „Die Bandfabrikation — so heißt es da — hat gezwungenermaßen alle Bewegungen der Mode mitgemacht. Die meisten Bänder, die kreiert worden sind, entsprachen der männlichen Mode, und dadurch wurde leider mehr und mehr der Artikel Band aus Kunstseide, vielfach gemischt mit Baumwolle, hergestellt, statt, wie in früheren Zeiten, aus realer Seide. Es besteht kein Zweifel, daß die Kunstseide viele Vorzüge aufweist, aber es kann andererseits nicht geleugnet werden, daß es gerade die Kunstseide ist, die den Artikel Band stark in Mißkredit gebracht hat. Für das Auge ist der aus Kunstseide hergestellte Artikel bezaubernd, aber es hatten ihm Nachteile in der Verwendung an, die bis jetzt noch nicht behoben werden konnten. Das Seidenband war vornehmlich ein Artikel zum Binden. Seine Verwendung war vielfach, ob nun das Band im Haar getragen wurde oder Verwendung auf Kleidern und Wäsche fand, es mußte meist gebunden werden. Ein Kunstseidenband kann wohl als Hutband einmal gebunden und festgenäht werden, aber es wird sofort unansehnlich und zerknittert, sobald es täglich neu gebunden werden soll. Es wird mit Recht vielfach die Klage geführt, daß die Seidenbänder nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen entsprechen, und da die Händ-

ler vielfach den teuren Artikel „Seide“ vernachlässigt haben und bei den Fabrikanten nicht mehr bestellten, so haben sich viele frühere gute Bandkonsumenten von unserm Artikel abgewendet. Aber nicht nur der Konsument hat die Ungunst der Kunstseide zu spüren bekommen, sondern in erster Linie auch die Fabrikanten. Die Produktionsbedingungen in Kunstseide sind wesentlich verschieden und nicht zu vergleichen mit dem Artikel aus realer Seide. Es handelt sich um ein viel größeres

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom Monat März 1928					
Konditioniert und netto gewogen	März		Januar März		
	1928	1927	1928	1927	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	5,180	5,793	13,643	16,912	
Trame	1897	3,257	3,558	8,753	
Grège	16,001	10,326	54,645	32,407	
Divers	827	123	1,049	421	
	23,905	19,499	72,895	58,493	
Kunstseide	—	157	596	532	
Unter-suchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-zät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,688	—	350	520	—
Trame	1,072	8	180	80	2
Grège	8,207	—	50	400	—
Schappe	80	30	80	1,080	5
Kunstseide	1,609	25	476	920	—
Divers	71	35	70	—	7
	13,727	98	1,206	1,000	14
Brutto gewogen kg 5,676.					
BASEL, den 31. März 1928.				Der Direktor: J. Oertli.	